

und der Nachteil würde für die Verleger entschieden größer sein als der Vorteil. Ich kann Sie daher auch nur bitten, den Antrag des Vorstandes nicht anzunehmen.

Herr S. Karger-Berlin: Meine Herren! Es ist besonders darauf hingewiesen worden, der Vorschlag des Vorstandes sei im Interesse der Verleger. Ich glaube nicht, meine Herren, daß meine Kollegen vom Verlage dem zustimmen werden. Es handelt sich bei Verlangzetteln nicht um Anzeigen des Verlegers, sondern lediglich um eine ganz kurze Notiz. Der Sortimentler ist nicht in der Lage, sich aus dem Verlangzettel über ein Buch informieren zu können. Wir erleben es schon, meine Herren, daß wir Zettel bekommen von Sortimentern, die gar nicht wissen, was in dem Buche steht, ganz merkwürdige Bestellungen; und wenn die Verlangzetteln noch weiter verbreitet werden, wie es jetzt der Fall ist, würde sich diese Unsitte voraussichtlich noch vermehren. Ich möchte Sie nicht nur bitten, den Antrag des Vorstandes abzulehnen, sondern ich möchte noch weiter gehen und Ihnen anheimgeben — da es in Punkt c heißt: die »Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes« sind entsprechend abzuändern —, ob wir nicht die ganze Einrichtung des Verlangzettels für den Verleger fakultativ stellen: es soll jedem Verleger überlassen bleiben, seinen Anzeigen einen Verlangzettel beizugeben oder nicht; der Verleger ist in der Lage, bestimmen zu können, ob Verlangzettel für ihn von Interesse sind oder nicht.

Vorsitzender: Was die letztere Frage anbelangt, so glaube ich, sollten wir sie aus unserer heutigen Verhandlung ausscheiden, da ein Antrag darauf nicht auf der Tagesordnung steht und eine Diskussion deshalb zu keinem Ziele führen könnte.

Herr Carl Schöpping jun.-München: Meine Herren! Trotz dieser Bemerkung möchte ich nur ganz kurz sagen — damit das nicht unwidersprochen bleibt —, daß der Verlangzettel, der dem Börsenblatt beigegeben ist, für uns Sortimentler eine höchst vorteilhafte Einrichtung ist.

Was nun den Antrag hier selbst betrifft, so möchte ich doch gerade auf die Worte des Gegners, des Herrn Prager, eins entgegnen. Herr Prager hat erwähnt, daß das Börsenblatt ein Inseratenorgan ist, er hat aber abgeraten, den Antrag anzunehmen, weil er schädlich wäre einerseits, und andererseits weil er einer Reform präjudiziere. Ob er schädlich ist oder nicht, darüber kann man wohl geteilter Meinung sein. Wenn aber eine Aenderung vorgenommen wird, die die Eigenart des Börsenblattes als Inseratenorgan zweifelsohne vorteilhaft beeinflusst, warum soll man da jetzt davon abstehen? Zweifelsohne wird der Wert eines Inseratenorgans gehoben durch die weitere Verbreitung der Annoncen. Wenn erwähnt worden ist, daß die Notizen auf den Bestellzetteln zu kurz sind, so kann dem leicht abgeholfen werden, indem eine Bestimmung getroffen wird, daß diese Zettelbezeichnungen so sind, daß man deutlich erkennen kann, um was es sich handelt. Aus diesen Gründen, um die Verleger, die das Börsenblatt benutzen, anzuspornen, dieses Inseratenorgan noch fleißiger zu benutzen, möchte ich Sie bitten, den Antrag des Vorstandes zu unterstützen. (Bravo!)

Herr S. Karger-Berlin: Meine Herren! Ich möchte nur Herrn Schöpping kurz erwidern: wenn wir die Verlangzettel hinsichtlich der Titel ausführlicher gestalten wollen, kommen wir einfach zu Anzeigen, die wir dem Börsenblatte beigegeben; das sind keine Verlangzettel mehr. Aus einer kurzen Notiz — wenn ich von der Richtung meines Verlages sprechen will —, z. B. wenn ich ein Buch anführe über Anatomie, weiß kein Mensch, um was es sich handelt; der Sortimentler kann nicht wissen: ist es eine Anatomie des Nervensystems? behandelt es die Anatomie des Menschen, die Anatomie der Tiere? u. s. w. Also der Einwand des Herrn Schöpping ist entschieden hinfällig, er läßt sich nicht halten.

Herr F. S. Ehlers-Dresden: Meine Herren! Wir haben uns im Verein Dresdner Buchhändler auch mit dieser Frage beschäftigt und sind zu dem Resultate gelangt, daß wir unsererseits den Antrag des Vorstandes ablehnen müssen. Die Verlangzettel kommen dadurch in Hände — wie schon früher erwähnt worden ist — von Leuten, die nur halb Buchhändler sind, und diese werden dadurch offiziell vom Börsenvereine aus als wirkliche Buchhändler anerkannt; was aber für Leute dazwischen sind, das haben wir früher einmal erfahren, als eine Liste solcher aus Adressbüchern aufgestellt wurde. Außerdem werden die Verlangzettel von sehr vielen Sortimentern überhaupt nicht benutzt; diese benutzen nach wie vor ihre eigenen Verlangzettel und streichen im Börsenblatt an. Dann ist für viele Werke, namentlich für Lokalverlag, dieser Zwang, den Verlangzettel zu benutzen, ein sehr harter, besonders wenn es sich um kleine Werke handelt. (Sehr richtig!) Deshalb, meine Herren, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Herr E. W. Koeniger-Frankfurt a/M.: Meine Herren! Ich möchte Sie freundlichst bitten, dem Antrage stattzugeben und die Verlangzettel in die weitesten Kreise verbreiten zu lassen. Wir können uns nur freuen, als Verleger sowohl wie als Sortimentler, wenn die Verlangzettel eine große Verbreitung bekommen, und wenn sie die Inserate im Börsenblatte in der Weise unterstützen, wie es den Kosten, die der Verleger dafür hat, entspricht. Die Sortimentler sind nicht geschädigt; im Gegenteil, wir — ich spreche als Verleger — hoffen, daß das Interesse an Verlangzetteln ein um so größeres wird, und daß jeder Sortimentler — nicht nur die Ausnahmen, die sich damit beschäftigen haben — die Verlangzettel in ausgiebigster Weise benutzt. Die Verleger haben den Vorteil, daß sie für einen ganz kleinen Mehrbetrag eine bedeutend größere Reklame als bisher machen können; der Betrag steht in keinem Prozentsatze hierzu, und die Bestellungen, die von solchen Firmen kommen, die wir Verleger nicht als Buchhändler anerkennen, führen wir einfach nicht aus; wir haben keine Verpflichtung, sie auszuführen. Deshalb bitte ich Sie dringend, den Antrag ja anzunehmen.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich habe den Eindruck, daß die Frage nach allen Richtungen hin beleuchtet ist, und wenn nicht noch etwas besonders Wichtiges vorzubringen ist, glaube ich, sollten wir die Sache damit zum Schlusse bringen.

Herr Hermann Credner-Leipzig: Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, den Antrag des Vorstandes abzulehnen. Wir haben wohl ein großes Interesse daran, daß alle diejenigen, die dem Börsenvereine angehören, auch das Börsenblatt lesen oder wenigstens halten; aber nicht haben wir ein Interesse daran, einen Teil von denen, die jetzt das Börsenblatt halten, uns abspenstig zu machen, wenn wir sagen: der Wahlzettel genügt. Der Börsenvereinsvorstand erklärt das; indem er diesen als Vertriebsmittel in die Welt hinausgeschickt will, so sagt er damit: die Anzeigen, die zu dem Wahlzettel gegeben werden und die eigentlich die Hauptsache sind, die sind ganz unnütz, ihr braucht überhaupt nur noch den Wahlzettel zu lesen. Das ist aber nicht der Zweck der Anzeigen, sondern der wesentlichste Zweck ist eben die Anzeige selbst mit den Bemerkungen, die der Verleger dazu macht. Nun ist mir das schon immer sehr merkwürdig und bedauerlich gewesen, wenn der Jahresbericht